

Wahlbekanntmachung

Am 15. Mai 2022 findet die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Dülmen gehört zum Wahlkreis 79 – Coesfeld II und ist in die nachstehenden 22 Stimmbezirke eingeteilt.

Nr.	Stimmbezirk	Wahlraum in 48249 Dülmen
1	Kernstadt	Hermann-Leeser-Schule, Charleville-Mezieres-Platz 2
2	Butterkamp / Stockhover Weg	Hermann-Leeser-Schule, Charleville-Mezieres-Platz 2
3	Wedeler / Alter Ostdamm	Augustinusschule, A.-K.-Emmerick-Str. 29
4	Elsa-Brändström-Str. / Bahnhofsgebiet	Pestalozzischule, An der Kreuzkirche 5
5	Weidenstraße / Blumensiedlung	Grundschule Dernekamp, Fröbelstr. 2
6	Mühlenweg / Lüdinghauser Str. südlich	Pestalozzischule, An der Kreuzkirche 5
7	Südring / Brokweg	Pestalozzischule, An der Kreuzkirche 5
8	Overbergstraße / Merfelder Straße	Paul-Gerhardt-Schule, Pestalozzistr. 6
9	Grenzweg / Stolbergstraße	Kardinal-v.-Galen-Schule, Haverlandhöhe 10
10	Josef-Heiming-Straße / Danziger Straße	Kardinal-v.-Galen-Schule, Haverlandhöhe 10
11	Billerbecker Straße / Am Luchtkamp	A.-K.-E.-Schule, Leuster Weg 60
12	Im Lerchenfeld / Ostfeldmark	A.-K.-E.-Schule, Leuster Weg 60
13	Spiekerhof	Augustinusschule, A.-K.-Emmerick-Str. 29
14	Dernekamp / Mitwick / Bergflagge	Grundschule Dernekamp, Fröbelstr. 2
15	Börnste / Leuste / Welte südlich / Weddern teilw.	A.-K.-E.-Schule, Leuster Weg 60
16	Hausdülmen	St. Mauritius-Schule, Mauritiusstraße 5
17	Merfeld	Kardinal-v.-Galen-Schule Merfeld, Von-Galen-Straße 1
18	Rorup	A.-K.-E.-Schule Rorup, Schulstraße 23
19	Buldern - Limbergen / Lütke Feld	Ludgerus-Schule Buldern, Wemhoff 6
20	Buldern - Ortsmitte	Ludgerus-Schule Buldern, Wemhoff 6
21	Buldern - Raiffeisenring / Hangenau / Dorfbauerschaft	Ludgerus-Schule Buldern, Wemhoff 6
22	Hiddingsel / Feldmark / Daldrup	St. Georg-Schule Hiddingsel, Flötebachweg 4

Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Stimmbezirk und Wahlraum sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 12.04 bis 24.04.2022 zugestellt wird, angegeben. Die Wahlbenachrichtigung gilt als Nachweis für die Eintragung im Wählerverzeichnis und soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Die Wählerin/der Wähler hat sich auf Verlangen auszuweisen, daher ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, welche im Wahlraum bereitgehalten werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Eine Erststimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste, welche über einen einzigen altweißen Stimmzettel abgegeben werden. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landesliste und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt

ihre/seine Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin /welchem Bewerber sie gelten soll,

ihre/seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie/er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel ist von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes zu kennzeichnen und so zusammenzufalten, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Stimmbezirken sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer per Briefwahl wählen möchte, muss sich beim Wahlamt der Stadt Dülmen die Briefwahlunterlagen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung) beschaffen. Sie/er muss ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig in dem roten Wahlbriefumschlag an das Wahlamt der Stadt Dülmen übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Sie/er kann den Wahlbrief auch beim Wahlamt der Stadt Dülmen abgeben.

Für die Stadt Dülmen werden elf Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr in dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Friedrich-Ruin-Straße 35, 48249 Dülmen, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Absatz 4 LWahlG NRW).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dülmen, den 11.04.2022

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister

gez.

Hövekamp